

**I. Änderung
zur Satzung
über Benutzungsentgelte
zur Benutzungsordnung für die Vergabe
von öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen
der Gemeinde Kaufungen**

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), sowie der §§ 1 - 5a, 9 - 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess.KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7b des Gesetzes vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kaufungen in ihrer Sitzung am 26.06.2013 folgende I. Änderung zur Satzung über Benutzungsentgelte zur Benutzungsordnung für die Vergabe von öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Kaufungen beschlossen:

**§ 1
Allgemeines**

1. Die Vermietung der Einrichtungen erfolgt grundsätzlich tageweise ab 13.00 Uhr. Eine halbtägige Vermietung ist ausnahmsweise möglich. Die Einrichtungen und die in Anspruch genommenen Nebenräume müssen bis zum nächsten Tag 10.00 Uhr geräumt sein.
2. Die Vermietung der mobilen Bühne, der Verkaufsstände und des Veranstaltungszeltes erfolgt tageweise ab 10:00 Uhr und endet am nächsten Tag 8:00 Uhr.
3. Die Reinigung der Einrichtungen erfolgt grundsätzlich durch die Mieter. Ausnahmen regelt die Benutzungsordnung.

**§ 2
Personenkreise**

1. Den örtlichen Vereinen, Verbänden, Schulen und Organisationen werden die Räumlichkeiten, mit Ausnahme der Vereinshalle und der Verkaufsstände, der mobilen Bühne und des Veranstaltungszeltes, zur Durchführung von Übungsabenden und Versammlungen, Miet- und Nebenkostenfrei überlassen. Sicherheitsleistungen werden in diesen Fällen nicht erhoben. Die Reinigung erfolgt durch die Benutzer/den Veranstalter oder auf deren Kosten durch die Vermieterin entsprechend der Anlage dieser Satzung. Erforderliche Auf- und Abbauten (Bestuhlung usw.) werden von den Benutzern/Veranstaltern selbst durchgeführt.

2. Allen in der Gemeindevertretung der Gemeinde Kaufungen vertretenen Fraktionen werden zur Durchführung ihrer internen Arbeitssitzungen Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände kostenlos zur Verfügung gestellt.
3. Bei gewerblicher und sonstiger Nutzung erfolgt die Reinigung durch die Benutzer oder auf deren Kosten durch die Vermieterin gemäß den in der Anlage zu dieser Satzung aufgeführten Beträgen.

§ 3 Entgeltregelung

1. Den in § 2.1. und § 2.2. genannten Benutzern werden die Räumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände für:
 - Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird, oder
 - eine Gewinnerzielungsabsicht besteht, sowie bei
 - gewerblicher und/oder sonstiger Nutzunggemäß den entsprechenden Entgelten dieser Satzung überlassen.
2. Allen anderen Nutzern werden die Einrichtungen nur gegen entsprechendes Entgelt gemäß Anlage zu dieser Satzung überlassen.
3. Die Reinigung erfolgt durch die Benutzer/Veranstalter oder auf deren Kosten durch die Vermieterin.
4. Nebenkosten wie Heizung, Strom, Wasser werden pauschal pro Tag in Rechnung gestellt. Die Ausnahme bildet der Festplatz.
5. Eine Sicherheitsleistung wird entsprechend der in der Anlage aufgeführten Entgelte erhoben. Auf Beschluss des Gemeindevorstandes kann die Sicherheitsleistung im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens erhöht werden.
6. Bei der Nutzung des großen Saales des Bürgerhauses „Kaufungerwald“ durch Vorsteuer-abzugsberechtigte (MWSt.-Berechtigte) wird die Mehrwertsteuer zusätzlich auf das Nutzungsentgelt und die Nebenkosten erhoben. Die Vermieterin ist berechtigt, sonstige Nebenkosten direkt mit der Sicherheitsleistung zu verrechnen.
7. Über Ausnahmen entscheidet auf schriftlichen Antrag der Gemeindevorstand.

§ 4 Sonstiges

1. Für die Inanspruchnahme von Mitarbeitern der Vermieterin für Transporte, Auf- und Abbau und sonstige Arbeiten für Kaufunger Vereine, Verbände, Schulen und sonstige gemeinnützige Einrichtungen, werden je ½ Stunde 20,00 € in Rechnung gestellt.
2. Bei der Vermietung für die Dauer eines zusätzlichen ½ Tages werden 60 % der in der Anlage aufgeführten Entgelte erhoben.

§ 5
Inkrafttreten

Diese I. Änderung zur Satzung über Benutzungsentgelte tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Kaufungen, den 26.06.2013

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE KAUFUNGEN

gez.
(Roß)
Bürgermeister